

# Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

## Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

-----  
Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

- P = Pflichtbereich  
WP = Wahlpflichtbereich  
S = Seminar  
V = Vorlesung  
Ü = Übung  
K = Kurs  
EX = Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

## Bildungsplanung und Instructional Design

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Bildungsplanung und Instructional Design" sind 35 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Bildungsplanung und Instructional Design" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sozialisation und Erziehung	S	P	3
Individuelle Bedingungen des Lernens I: Kognition	S	P	4
Individuelle Bedingungen des Lernens II: Motivation und Persönlichkeit	S	P	4

#### Schwerpunktmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Schwerpunktmodule:

- Schwerpunktbereich Lehren und Lernen
- Schwerpunktbereich Bildungsplanung/-management

**Schwerpunktbereich Lehren und Lernen (16 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Bezugsfelder von Instructional Design: Kognition, Lernen, Instruktion und Technologie	S	P	4
Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design	S	P	4
Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Lehren und Lernen	S	P	4
Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Lehren und Lernen	S	P	4

**Schwerpunktbereich Bildungsplanung/-management (16 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement	S	P	4
Personal- und Organisationsentwicklung I	S	P	4
Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Bildungsplanung/-management	S	P	4
Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Bildungsplanung/-management	S	P	4

**Ergänzungsmodule**

Die bzw. der Studierende belegt eines der beiden Ergänzungsmodule: Das Ergänzungsmodul Lehren und Lernen ist zu belegen, wenn das Schwerpunktm modul Bildungsplanung/-management gewählt wird, das Ergänzungsmodul Bildungsplanung/-management ist zu belegen, wenn das Schwerpunktm modul Lehren und Lernen gewählt wird.

**Ergänzungsbereich Lehren und Lernen (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Bezugsfelder von Instructional Design: Kognition, Lernen, Instruktion und Technologie	S	P	4
Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Lehren und Lernen	S	P	4

**Ergänzungsbereich Bildungsplanung/-management (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement	S	P	4
Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Bildungsplanung/-management	S	P	4

**§ 3 Orientierungsprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Sozialisation und Erziehung
- Individuelle Bedingungen des Lernens I: Kognition: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 3 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 bzw. 7 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

## § 4 Zwischenprüfung

### (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

### (2) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- **Schwerpunktbereich Lehren und Lernen:**  
Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Schwerpunktbereich Bildungsplanung/-management:  
Personal- und Organisationsentwicklung I: schriftliche Modulteilprüfung

### (3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 4 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(4) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 14 bzw. 15 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 und 3 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### 1. Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens

- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Orientierungsprüfungsleistung):
  - Sozialisation und Erziehung
  - Individuelle Bedingungen des Lernens I: Kognition

#### 2. Schwerpunktmodul

Schwerpunktbereich Lehren und Lernen

Zwei schriftliche Modulteilprüfungen, unter Berücksichtigung von § 4

bzw.

Schwerpunktbereich Bildungsplanung/-management

Zwei schriftliche Modulteilprüfungen, unter Berücksichtigung von § 4

#### 3. Ergänzungsmodul

Ergänzungsbereich Lehren und Lernen

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Ergänzungsbereich Bildungsplanung/-management

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens	2-fach
Schwerpunktmodul	3-fach
Ergänzungsmodul	1-fach